



<https://publications.dainst.org>

---

# iDAI.publications

---

ELEKTRONISCHE PUBLIKATIONEN DES  
DEUTSCHEN ARCHÄOLOGISCHEN INSTITUTS

Dies ist ein digitaler Sonderdruck des Beitrags / This is a digital offprint of the article

## Metin Türktüzün – Michael Wörrle Eine neue Türgrabstele aus dem phrygischen Alioi

aus / from

### Chiron

Ausgabe / Issue **24 • 1994**

Seite / Page **95–102**

<https://publications.dainst.org/journals/chiron/1069/5436> • urn:nbn:de:0048-chiron-1994-24-p95-102-v5436.0

Verantwortliche Redaktion / Publishing editor

**Redaktion Chiron | Kommission für Alte Geschichte und Epigraphik des Deutschen Archäologischen Instituts, Amalienstr. 73 b, 80799 München**

Weitere Informationen unter / For further information see <https://publications.dainst.org/journals/chiron>

ISSN der Online-Ausgabe / ISSN of the online edition **2510-5396**

Verlag / Publisher **Verlag C. H. Beck, München**

**©2017 Deutsches Archäologisches Institut**

Deutsches Archäologisches Institut, Zentrale, Podbielskiallee 69–71, 14195 Berlin, Tel: +49 30 187711-0

Email: [info@dainst.de](mailto:info@dainst.de) / Web: [dainst.org](http://dainst.org)

**Nutzungsbedingungen:** Mit dem Herunterladen erkennen Sie die Nutzungsbedingungen (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) von iDAI.publications an. Die Nutzung der Inhalte ist ausschließlich privaten Nutzerinnen / Nutzern für den eigenen wissenschaftlichen und sonstigen privaten Gebrauch gestattet. Sämtliche Texte, Bilder und sonstige Inhalte in diesem Dokument unterliegen dem Schutz des Urheberrechts gemäß dem Urheberrechtsgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Die Inhalte können von Ihnen nur dann genutzt und vervielfältigt werden, wenn Ihnen dies im Einzelfall durch den Rechteinhaber oder die Schrankenregelungen des Urheberrechts gestattet ist. Jede Art der Nutzung zu gewerblichen Zwecken ist untersagt. Zu den Möglichkeiten einer Lizenzierung von Nutzungsrechten wenden Sie sich bitte direkt an die verantwortlichen Herausgeberinnen/Herausgeber der entsprechenden Publikationsorgane oder an die Online-Redaktion des Deutschen Archäologischen Instituts ([info@dainst.de](mailto:info@dainst.de)).

**Terms of use:** By downloading you accept the terms of use (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) of iDAI.publications. All materials including texts, articles, images and other content contained in this document are subject to the German copyright. The contents are for personal use only and may only be reproduced or made accessible to third parties if you have gained permission from the copyright owner. Any form of commercial use is expressly prohibited. When seeking the granting of licenses of use or permission to reproduce any kind of material please contact the responsible editors of the publications or contact the Deutsches Archäologisches Institut ([info@dainst.de](mailto:info@dainst.de)).

METIN TÜRKÜZÜN – MICHAEL WÖRRLE

## Eine neue Türgrabstele aus dem phrygischen Alioi\*

Die 117,5 cm hohe und 65 cm breite Türgrabstele, die wir hier veröffentlichen, wurde im November 1989 bei Erneuerungsarbeiten an der Eisenbahnstrecke Uşak–Afyon bei Kızılcıca im Kreis Dumlupınar zertrümmert gefunden. Seit ihrer 1991 durchgeführten Restaurierung gehört sie zu den Schaustücken im Denkmälerbestand (Inv.-Nr. 8263) des Archäologischen Museums von Kütahya.

Das neue Monument weist eine reiche Dekoration mit den konventionellen Elementen phrygischer Türgrabsteine auf, die sich, wie beliebt, zu einer linken Männerseite (mit Rohrfeder, Wachstafeldiptychon und Griffel im Giebfeld sowie Schreibetui und Pflug auf den Türpaneelen) und einer rechten Frauenseite (mit Spiegel, Haarnadel, Kamm und zwei Parfümfläschchen im Giebel sowie Spinnzeugkorb im unteren Türpaneel) zusammenordnen. Vertraute Motive sind auch die Halbpalmetten in den Giebelecken, die Delphine und Rosetten am Lünettenrahmen und der Efeuschmuck des Türgewändes. Den Hauptakzent setzt das Büstenpaar im Bogenfeld, das glücklicherweise gut erhalten ist. Von den markanten Händen über die Bekleidung mit Himation und Mantel bis zu den Ohringen und der gescheitelt-strengen Frisur der Frau sowie dem Bart und den Haarlocken des Mannes ist auch hier, die strenge Unbeweglichkeit der Blicke eingeschlossen, nichts originell oder gar individuell, aber die vorzügliche Ausarbeitung aller Einzelheiten und die klare Proportionierung des Ganzen reihen das Stück unter die qualitativsten der Gattung ein, wie jedermann bemerken wird, der den Tafelteil des Standardwerkes von M. WÄELKENS<sup>1</sup> und T. LOCHMANN'S Bearbeitung der phrygischen Grabsteine in der Sammlung Ludwig<sup>2</sup> durchsieht. Dabei wird der Blick fast von selbst an den Nummern 249 und 393 von WÄELKENS' Katalog hängenbleiben, die beide mit unserem Monument das nicht sehr häufige Motiv abwechselnd nach oben und unten gerichteter Efeublätter und weitere ornamentale Details gemeinsam haben,<sup>3</sup> aber darüber hinaus auch im gan-

---

\* KLAUS RHEIDT schulden die Verfasser herzlichen Dank für Hilfe und Ansporn.

<sup>1</sup> Die kleinasiatischen Türgrabsteine, 1986.

<sup>2</sup> In: E. Berger ed., Antike Kunstwerke aus der Sammlung Ludwig III, 1990, 453–508, vgl. auch noch G. Koch, in: Roman Funerary Monuments in the J. Paul Getty Museum I, 1990, 115–132.

<sup>3</sup> Man achte bei 393 etwa auf die Rosette über der Lünette oder die geometrischen Gebilde,

zen<sup>4</sup> eine so eng verwandte ‚Handschrift‘ zeigen, daß vielleicht sogar an einen gemeinsamen Meister, mindestens aber an engen zeitlichen Entstehungszusammenhang zu denken ist, der nach den manierten Buchstabenformen der knapp 2 cm hohen Schrift ebenso wie nach den stilistischen Kriterien von WAELKENS im frühen 3. Jahrhundert n. Chr. liegen muß.<sup>5</sup> WAELKENS’ Alia-Gruppe, der sich unser Grabstein in allem problemlos einordnet, enthält viele Monumente unklarer Herkunft; den Konsistenztest, den seine bekannte Provenienz trotz der Möglichkeit einer gewissen Wanderung erlaubt, scheint sie zu bestehen.

### Text

- 1 Ἀσινία Χρυσίς · Ἀσίνιον Ὑμῆ τὸν σύμβιον ἐτείμησεν ·
- 2 μνήμης χάριν σὺν καὶ Ὑμῆ τῶ · υἱῶ · Τίς ἄν δὲ
- 3 προσάξει χεῖρα τὴν βαρύφθ[ονον ἔστω κ]α-
- 4 τηραμένος ὑπὸ τε Δία · Γῆν · Ἡλίον ·

Z. 1 auf der Archivolte, 2 auf dem Architrav, 3 auf dem oberen Türrahmen, 4 auf der Türschwelle.

### Kommentar

Der Fundort liegt im östlichen Gebiet des antiken Alioi, das TH. DREW-BEAR wenig nördlich von Kozviran am Südostfluß des Murat Dağ / Dindymos lokalisieren konnte.<sup>6</sup> Zu der von DREW-BEAR gefundenen Türgrabsteinstele, die eine lange Suche nach dieser Stadt zu beenden erlaubte, weil ihr Stifter Trophimos aus der Kome der Lankenoi sich darauf als Ἀλιηνῶν βουλευτής bezeichnet, ist jüngst aus demselben Gebiet die von ἡ λα[μ]προτάτη Ἀλιηνῶν πόλι[ς]<sup>7</sup> errichtete Basis einer Ehrenstatue für Q. Fabius Clodius Agrippianus Celsinus gekommen,<sup>8</sup> den durch einen nordphrygischen Meilenstein von 249/250<sup>9</sup> sicher datierten Statthalter der um diese Zeit eingerichteten Provinz Caria-Phrygia.<sup>10</sup> Die möglicherweise noch nicht gänzlich erledigte Frage, welche der Ruinenstätten um Kozviran mit dem städtischen Zentrum von Alioi zu identifizieren ist, kann hier beiseite blei-

---

aus denen die Ranken der äußeren Türrahmenfascien herauswachsen, bei 249 auf die Reihe stilisierter Blätter auf der Schräge des Architravs zwischen Türrahmen und Giebelzone.

<sup>4</sup> Alle drei haben vorspringende, wenngleich verschieden geformte Giebel und (wahrscheinlich: 393 ist unten gebrochen) Einlaßzapfen.

<sup>5</sup> Hierzu und zum Folgenden WAELKENS, am Anm. 1 a. O. 155–161.

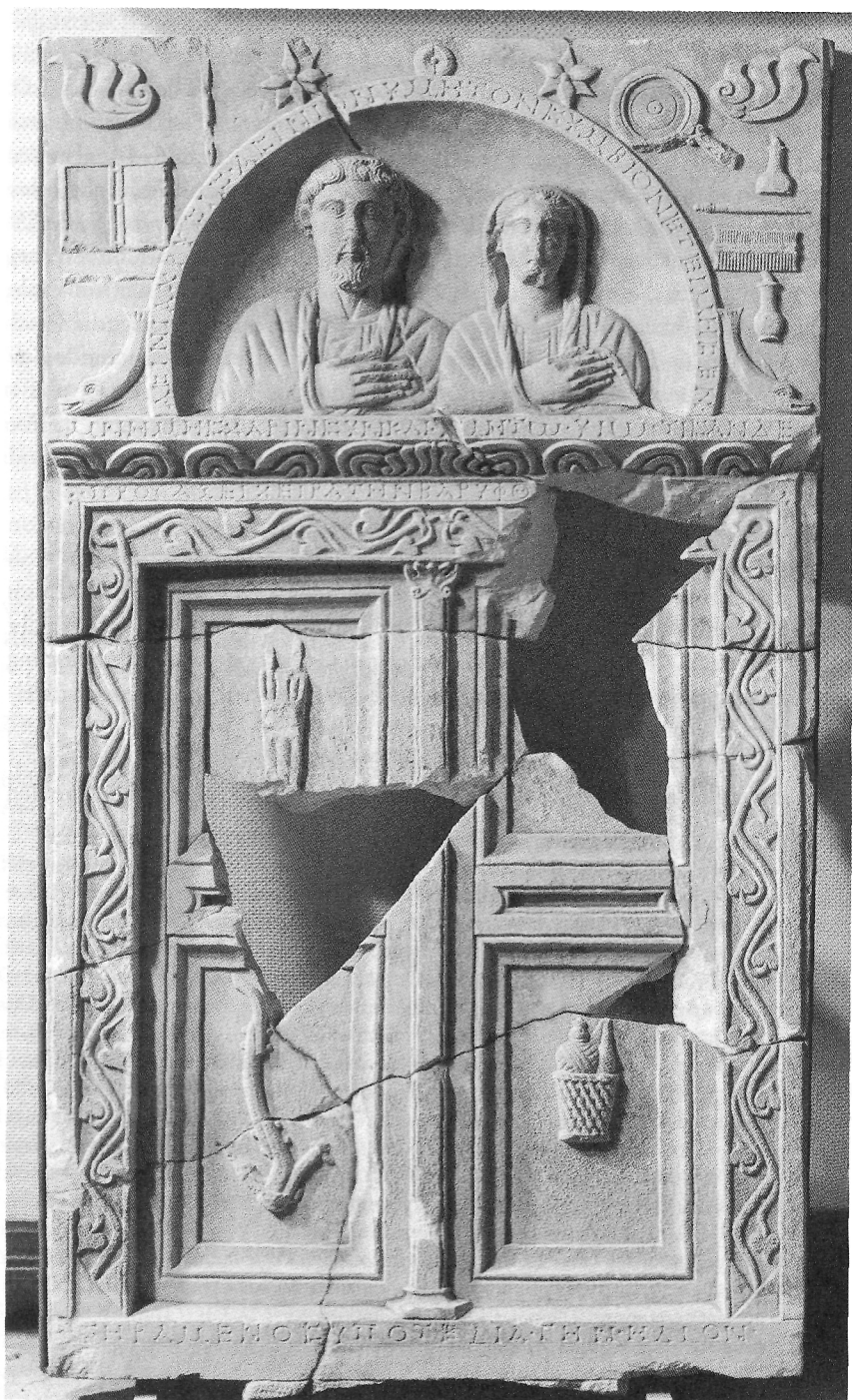
<sup>6</sup> ANRW II 7, 2, 1980, 932–951 mit eingehender Diskussion der älteren Forschung, danach K. BELKE – N. MERSICH, TIB 7, Phrygien und Pisidien, 1990, 180f.; zu Kızılcā vgl. dieselben, a. O. 305.

<sup>7</sup> Das der Publikation beigegebene Abklatschfoto ermöglicht diese etwas zuversichtlichere Lesung.

<sup>8</sup> D. FRENCH, EpigrAnat. 17, 1991, 57–59.

<sup>9</sup> S. FREI-KORSUNSKY, EpigrAnat. 8, 1986, 91–97.

<sup>10</sup> CH. ROUECHÉ, Aphrodisias in Late Antiquity, 1989, 1–4.



ben,<sup>11</sup> daß der Ortsname nicht Alia, sondern Alioi war, hat neuerdings P. WEISS gezeigt.<sup>12</sup>

Zu dem wenigen, was wir an historischen Kenntnissen über Alioi haben, paßt es, daß die Grabinhaber einer Familie von Asinii angehören.<sup>13</sup> Deren Prominenz beleuchtet die Münzprägung Aliois mit Emissionen eines C. Asinius Frugi unter Trajan und eines zum Asiarchen aufgestiegenen C. Asinius Agreus, des Enkels des ersteren, wie DREW-BEAR aus einem zusätzlichen Beinamen Φιλόπαππος schloß,<sup>14</sup> in der zweiten Regierungshälfte des Antoninus Pius. Die genauere personenrechtliche oder verwandtschaftliche Zuordnung des Bestatteten, auf die wir am Ende zurückkommen, läßt sich zwar nicht definitiv ausmachen, doch bestätigt die Qualität seines Grabmals die aufgrund der onomastischen Indizien zu vermutende Zugehörigkeit zur gehobenen Bevölkerungsschicht Aliois.

Bemerkenswert ist der Individualname, den Vater und Sohn gemeinsam haben. Er erscheint im Dativ und Akkusativ, als Nominativ läßt sich an sonst anscheinend noch nicht belegtes \*Υμῆς denken, was den Namen als Kurzform jonischen Typs mit dem verbreiteten Ὑμέναιος in Verbindung zu bringen erlaubt.<sup>15</sup> Die Flexion wäre dann ganz regelmäßig, doch ist angesichts mehrfachen Vorkommens von *Hymen* im römischen Sklaven- und Freigelassenenmilieu<sup>16</sup> auch die Möglichkeit im Auge zu behalten, daß die beiden Männer den Namen des Hochzeitgottes in der Form Ὑμῆν trugen. Ob die Mutter eine Asinia von Geburt oder durch Freilassung war, ist natürlich nicht sicher; es könnte sich auch um einen Fall von Namensangleichung an den Ehemann bei der Heirat handeln.<sup>17</sup>

Eine originelle, im Rahmen der bisher verfügbaren Dokumentation kleinasiatischer Grabinschriften anscheinend sogar singuläre Formulierung wurde für den

<sup>11</sup> Vgl. die Diskussion von DREW-BEAR und FRENCH, zu denen neben der Kartenskizze von CH. NAOUR bei DREW-BEAR, am Anm. 6 a. O. 934, auf die Wiedergabe der Türkischen Karte 1:200 000 bei FRENCH, a. O. 67 hingewiesen sei.

<sup>12</sup> Chiron 23, 1993, 415–428.

<sup>13</sup> Ihre Verbindung mit den zu senatorischem Rang aufgestiegenen Asin(n)ii von Sardeis und Ephesos erwägt P. HERRMANN, Chiron 23, 1993, 255–263.

<sup>14</sup> Die einschlägige Dokumentation haben DREW-BEAR, am Anm. 6 a. O. 935–937 (vgl. auch H. v. AULOCK, Münzen und Städte Phrygiens I, 1980, 94–100) und WEISS, a. O. 417–420 zusammengestellt und interpretiert.

<sup>15</sup> Über solche Männernamen auf -ῆς haben L. ROBERT (etwa in: J. DES GAGNIERS u. a., *Laodicée du Lycos*, 1969, 332 f.) und O. MASSON (*RevNum.* 26, 1984, 49 mit weiteren Hinweisen; in: D. KNOEPFLER ed., *Comptes et inventaires dans la cité grecque*, 1988, 78) mehrfach gehandelt.

<sup>16</sup> Vgl. die Belegsammlung von H. SOLIN, *Die griechischen Personennamen in Rom*, 1982, 522. M. LAMBERTZ, *Die griechischen Sklavennamen*, 1907, 26–30, kennt Ὑμῆν nicht unter den von Sklaven getragenen Götternamen.

<sup>17</sup> Das Phänomen ist verschiedentlich beobachtet worden, Literaturhinweise finden sich etwa bei A. BALLAND, *Fouilles de Xanthos VII, Inscriptions d'époque impériale du Létôon*, 1981, 156 f.

Schutzfluch<sup>18</sup> gefunden. Die befürchtete Grabverletzung wird zwar mit dem in Phrygien beliebten Bild von der  $\chi\epsilon\acute{\iota}\theta$  βαρύφθονος beschrieben,<sup>19</sup> Parallelen für die Satzeinleitung mit  $\tau\iota\varsigma$  ἄν δὲ gibt es etwa in Aizanoi und Prymnessos,<sup>20</sup> und auch mit ἔστω κατηραμένος ist man noch auf ganz eingefahrenen Sprachgeleisen.<sup>21</sup> Dann aber folgt eine Göttertrias, aus der nur der zuletzt angerufene Helios (nicht selten zusammen mit Selene) ein geläufiger Beschützer von Gräbern gewesen zu sein scheint,<sup>22</sup> während Zeus dafür nur manchmal,<sup>23</sup> Ge mit einer einzigen Ausnahme<sup>24</sup> gar nicht in Anspruch genommen wurde. In einem weiteren Sinn liegen diesen und ganz besonders auch den Grabmonumenten im kilikischen Elaioussa-Sebaste, die sich an Zeus, Helios und Selene gemeinsam wenden,<sup>25</sup> wohl ähnliche religiöse Vorstellungen von Grabschutz durch Götter zugrunde, wie sie die Asinii von Alioi teilten, in identischer Form findet sich die Formel, die sie verwendeten, jedoch nur in Urkunden über Sklavenfreilassungen aus Aitolien,<sup>26</sup> Ägypten<sup>27</sup> und von der bosporanischen Schwarzmeerküste.<sup>28</sup> Was sie dort eigentlich und ursprüng-

<sup>18</sup> Eine Zusammenfassung des Bekannten gibt jetzt J. H. M. STRUBBE, in: CH. A. FARAONE – D. OBBINK ed., *Magika Hiera*, 1991, 33–59.

<sup>19</sup> Vgl. L. ROBERT, CRAI 1978, 241 ff., besonders 253 f.; E. GIBSON, ZPE 28, 1978, 17 f.; WÄELKENS, am Anm. 1 a. O. 102. Weitere Belege bieten etwa E. VARINLOĞLU, *EpigrAnat.* 13, 1989, 19 N. 4; LOCHMANN, am Anm. 2 a. O. 483 ff. N. 263.

<sup>20</sup> LBW 947; MAMA IV 27.

<sup>21</sup> L. ROBERT, a. O. 261 f. bietet eine Übersicht (vgl. auch STRUBBE, *Lampas* 16, 1983, 248–274).

<sup>22</sup> Vgl. etwa P. MORAUX, *Une imprécation funéraire à Néocésarée*, 1959, 26 f.; L. ROBERT, BCH 107, 1983, 568 f.; H. S. VERSNEL, RHDfE 65, 1987, 9; STRUBBE, am Anm. 18 a. O. 42 mit Anm. 95.

<sup>23</sup> Einzelfälle wie MAMA IV 184 setzen MOREAUX' Feststellung (a. O. 28) nicht außer Kraft.

<sup>24</sup> I. Assos 71: παρατίθεμαι τὸ μνήμα ἡμῶν Γῆι Κόρηι Πλούτωνι, die am Textende noch einmal als οὐς προωνόμακα καταχθονίους θεούς angerufen sind. Daß sich die Zusammenstellung dieser aus dem Rahmen fallenden Trias einer ganz persönlichen spekulativen Intention des Grabherrn verdankt, haben R. MERKELBACH in seinem Kommentar und STRUBBE, am Anm. 18 a. O. 45 f., richtig gesehen, auch die Zurechnung von Ge zu den θεοὶ καταχθόνιοι dürfte so zu erklären sein. Die überaus beliebte Verwünschung an die θεοὶ καταχθόνιοι (etwa L. ROBERT, *Hellenica* IV, 1948, 15) artikuliert sonst wohl andere Vorstellungen.

<sup>25</sup> Vgl. die Zusammenstellung der Inschriften von Kanytella bei G. DAGRON – D. FEISSEL, *Inscriptions de Cilicie*, 1987, 50. Der Grabschänder ist danach ἀσεβής/ῆσηβηκῶς gegen die genannten und weitere Götter, woraus sich seine Strafzahlungspflicht (προσαποτεισιάτω) an deren Heiligtümer ergibt.

<sup>26</sup> IG IX<sup>2</sup> 1, 82 (SIG<sup>3</sup> 1212 aus Thermos, wegen der Berufung auf die Αἰτωλῶν νόμοι wohl hellenistisch): Π ... Ἄ. τὴν ἰδίαν θρεπτ[ὴν ἀπηλ]ευσθ[έ]ρωσεν ὑπὸ Δία, Γῆν, Ἥλιον, vgl. 92: ὑπὸ Δία, Ἥλιον.

<sup>27</sup> Der ehemalige Sklave wird ἐλευθερος ὑπὸ Δία, Γῆν, Ἥλιον: Vgl. die von D. NÖRR, in: *Studi E. Volterra* II, 1969, 625, zusammengestellten kaiserzeitlichen Belege.

<sup>28</sup> Synagogenfreilassungen durch Proselyten (?): Vgl. die Hinweise von G. VERMES – F. MILLAR – M. GOODMAN ed., E. SCHÜRER, *The History of the Jewish People* III 1, 1986, 36 f.) von Gorgippia im 1. Jh. n. Chr.: CIRB 1123 (mit ἀνέθηκεν τῆι προσευχῆι in «sakraler» Form stilii-

lich<sup>29</sup> bedeutete, läßt sich nur ungefähr sagen,<sup>30</sup> aber um religiösen Schutz geht es hier beim Grab wie dort beim rechtlichen Status der Freigelassenen. Daß die Trias die der alten und in hellenistischer Zeit fast so etwas wie kanonisch gewordenen griechischen Schwurgötter ist,<sup>31</sup> wurde längst gesehen, und vielleicht erlaubt der Grabstein aus Alioi zu präzisieren, daß auch zum Zeremoniell der einschlägigen Freilassungen ein präventiver Schutzfluch gehörte, als dessen Zeugen die drei Schwurgötter par excellence angerufen wurden.<sup>32</sup> Daß dieser Fluch sich zu einer Floskel mit den nur noch ganz vagen religiösen Konnotationen eines formalen Erfordernisses verdünnen konnte, hat NÖRR angesichts ihrer Verwendung auch im jüdischen Milieu Gorgippias mit Recht konstatiert.<sup>33</sup> Ob das für den Grabfluch unserer Asinii ebenfalls gilt<sup>34</sup> oder

---

siert, ἐφ' ᾧ ἡ ἀνέπαφος καὶ ἀνεπηρέαστος ἀπὸ παντὸς κληρονόμου ὑπὸ Δ., Γ., "Η.); 1126 (ᾠροφαν) stilisiert ἀφιμί ἐλευθέρους ὑπὸ Δ., Γ., "Η., ἐφ' ᾧ ὅσων ἀνέπαφοι καὶ ἀνεπηρέαστοι ἀπὸ παντὸς κληρονόμου μου), sowie die heidnische Sakralfreilassung durch Weihung an Ma Parthenos von Pantikapaion aus dem späten 2./3. Jh. n. Chr. CIRB 74 (ἀνέθηκαν ... ἐπὶ παραμονῆ, μετὰ δὲ τὴν ζωὴν ἡμῶν εἶναι αὐτὴν ἐλευθέρων ὑπὸ Δ., Γ., "Η. κτ.).

<sup>29</sup> Der früheste, schon aus hellenistischer Zeit stammende Beleg ist (neben der erwähnten Inschrift unsicherer Datierung von Thermos) IG XII Suppl. 24 (Mytilene) mit ἀφιει ὑπὸ Δία καὶ Ἄλιον (wie o. Anm. 26 und Tit. Calymnii [M. SEGRE, ASAA 22/3, 1944/5] 158).

<sup>30</sup> Vgl. etwa SEGRE, a. O. S. 172f.; F. BÖMER, Untersuchungen über die Religion der Sklaven II, 1960, 81; NÖRR, am Anm. 27 a. O.; H. RÄDLE, Untersuchungen zum griechischen Freilassungswesen, Diss. München 1969, 43f. Auch B. NADEL (in: H. J. WOLFF ed., Symposion 1971, 1975, 265 ff.) konnte sich in seiner erneuten Untersuchung der bosphoranischen Freilassungen nicht zwischen «serment solennel du maître» und «formule imprécatoire» entscheiden (272; 280).

<sup>31</sup> Vgl. E. ZIEBART, RE 5, 2, 1905, Eid, 2078. Eine Durchsicht der frühhellenistischen Staatsverträge, wo die Trias mehrfach an der Spitze der Schwurgötter steht, erleichtert H. H. SCHMITTS vorzügliches Register zu StV III, S. 416.

<sup>32</sup> In der Rolle von Fluchzeugen (und eben nicht wie meist, auch wenn es sich nur um Sprachnuancen handelt [ungenau etwa STRUBBE, am Anm. 18 a. O. 35], von Rächern [vgl. nur G. E. BEAN, DAWW 104, 1971, 27f. N. 48: ἔστω ἐπάρατος Ἥλιω καὶ θεοῖς πάσιν, oder R. HEBERDEY – E. KALINKA, DAWW 45, 1897, 52 N. 71: ἐπάρατος ἔστω Ἥλιω καὶ Σελήνῃ καὶ τοῖς καταχθονίοις θεοῖς πάσιν, aus dem nordlykischen Oinoanda und seiner χώρα] und Strafempfängern) erscheinen Götter auch andernorts gelegentlich in Grabinschriften, etwa G. E. BEAN – T. B. MITFORD, Journeys in Rough Cilicia 1964–68, 1970, 240 (ἐπιροκίζω τὴν φαίνουσαν Σελήνην καὶ τοὺς καταχθονίους θεοὺς μηδένα τίθεσθαι ...), ähnlich 105 mit weiteren Hinweisen, sowie IGR III 816 mit der Revision von BEAN – MITFORD, a. O. S. 228. Für die engere phrygische Umgebung kann man etwa an die vielleicht christlich beeinflusste Grabinschrift WAELKENS, am Anm. 1 a. O. N. 463 aus Brouzos (ἐνορκιζόμεθα δὲ τὸ μέγεθος τοῦ θεοῦ καὶ τοὺς καταχθονίους δαίμονας μηδένα ἀδικῆσαι κτ.) und die πρὸς Διὸς κατάρη von Philomelion (MAMA VII 192) erinnern.

<sup>33</sup> Vgl. auch NADEL, am Anm. 30 a. O. 280, der das Urteil nur etwas anders akzentuiert, und VERMES – MILLAR – GOODMAN, am Anm. 28 a. O.

<sup>34</sup> Nicht nur wenn sie so reduziert sind wie ἐὰν δὲ τις κακῶς ποιήσει, ἔξει κατάραν auf einem Grabstein von Akmonia (DREW-BEAR, Nouvelles inscriptions de Phrygie, 1978, 12 N. 5 [WAELKENS, am Anm. 1 a. O. N. 496]), machen ja auch Grabflüche mitunter einen eher bloß floskelhaften Eindruck.

ihre Entscheidung für eine, soweit wir das beurteilen können, ungewöhnliche Formulierung im Gegenteil Ausdruck einer spezifischen Religiosität ist, muß man leider als Frage stehen lassen; jedenfalls wollten sie auf magisch-religiösen Schutz ihres Grabes offenbar nicht ganz verzichten, auch wenn die verbreitete Ausmalung drohenden Unheils in Gestalt frühen Kindertodes und anderer gottverhängter Schicksalsschläge<sup>35</sup> ihrem Geschmack nicht entsprochen zu haben scheint. Gut möglich wäre, daß eine biographische Reminiszenz ihre Götterwahl motiviert hat: Das Cognomen der Frau war für Sklavinnen beliebt<sup>36</sup> und könnte zusammen mit Hymes/-n beim Mann auf gemeinsame unfreie Herkunft des Paares hinweisen. Unser Grabstein würde dann eine Familie von zu Wohlstand gekommenen Freigelassenen der Asinii von Alioi dokumentieren;<sup>37</sup> ihre Totenruhe hätte diese demonstrativ denselben Göttern anvertraut, die zu Lebzeiten Garanten ihrer Freiheit gewesen waren.

*Il Kültür Müdürlüğü*  
*TR-43100 Kütahya*

*Kommission für Alte Geschichte*  
*und Epigraphik*  
*des Deutschen Archäologischen Instituts*  
*Amalienstr. 73 b*  
*80799 München*

---

<sup>35</sup> Eine repräsentative Auswahl gibt L. ROBERT in dem Anm. 19 zitierten Aufsatz.

<sup>36</sup> LAMBERTZ, am Anm. 16 a. O. 62; SOLIN, am Anm. 16 a. O. 1142–1145.

<sup>37</sup> Vgl. nur die Grabanlage eines δούλος πραγματευτής, zu der eine kürzlich von N. EHRHARDT (ZPE 81, 1990, 185–188) publizierte Inschrift von Ikonion gehörte.



